

Marcion und Valentin wirklich über die Freiheit oder Unfreiheit des Menschen gesagt haben. „O. hat ohne Zweifel bis zum Exzeß die komplexen Positionen der Gnostiker und Marcioniten über die Willensfreiheit simplifiziert“ (29) lautet das Ergebnis der Untersuchung. – *L. Perrone* analysiert Peri Archon III, 1, den Haupttext des O. über die Willensfreiheit, unter formal-rhetorischer Rücksicht mit dem Ergebnis, daß der Alexandriner hier streng nach der im Altertum bekannten Methode der *quaestiones et responsiones* vorgeht. – Der folgende Beitrag von *A. Roselli* zeigt, daß O. sowohl in Peri Archon III, 1 als auch in Philokalie 27 das Bild des Arztes und seiner Heilkunde auf Gott, der nach Ex 10, 27 das Herz des Pharao verhärtet, anwendet, ein Bild, das auch von Schriftstellern und Philosophen wie Plato, Plutarch, Proclus in ähnlichem Kontext verwandt wird. – Zu den Schriftstellen, die von seinen Gegnern gegen die Willensfreiheit ins Feld geführt werden, gehört Mk 4, 10–12. *A. Monaci Castagno* behandelt die Auslegung dieses Bibelverses durch O. – O. hat bekanntlich einen sehr ausführlichen Kommentar zum Römerbrief des hl. Paulus verfaßt; auf das Problem der Willensfreiheit geht er hier vor allem im Rahmen seiner Auslegung von Röm 9 ein. *F. Cocchini* kommentiert die betreffende Passage. – Einen Vergleich der originalen Interpretation von Röm 9, 6–29 mit moderner Auslegung der Stelle nimmt *R. Penna* vor. Hinsichtlich der angewandten Methode kommt der Alexandriner dabei gar nicht so schlecht weg; was die inhaltliche Seite der Auslegung angeht, so kann man kaum sagen, daß er Paulus wirklich verstanden hat und wiedergibt. – Man hat bei den Beiträgen den Eindruck, daß sie etwas im Formalen stecken bleiben, fast ein *l'art pour l'art* betreiben und nicht genügend auf die eigentliche Sache, auf die es O. ankam, nämlich das Problem der Willensfreiheit angesichts von Texten wie Röm 9, eingehen. Diesem Übergewicht einer formalen Betrachtungsweise hätte z. B. durch einen Vergleich mit Augustins Auslegung von Röm 9 in seiner Schrift *Ad Simplicianum de diversis quaestionibus* entgegengewirkt werden können. Hier steht die Sachfrage so im Zentrum der Betrachtung, daß ihr nicht ausgewichen werden kann.

H. J. SIEBEN S. J.

JOHANNES CHRYSOSTOMUS. Catecheses baptismales. Taufkatechesen. Erster und zweiter Teilband. Übersetzt und eingeleitet von *Reimer Kaczynski* (Fontes Christiani. Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter, Band 6/1 und 6/2). Freiburg: Herder 1992. 520 S.

1974 hatte der Bearbeiter des vorliegenden Bandes der Taufkatechesen ein informationsreiches Buch über die Verkündigung des Wortes Gottes in den damaligen ‚Gemeinden‘ des Johannes Chrysostomus veröffentlicht (vgl. unsere Besprechung in dieser Zeitschrift 50, 1975, 618/9). Auf die genannte wissenschaftliche Darstellung und Untersuchung der Verkündigung des Kirchenvaters folgt jetzt mit der Vorlage der Taufkatechesen sozusagen eine konkrete Kostprobe: der ‚Goldmund‘ im Vollzug seiner Predigtstätigkeit! – Mit der Überlieferung der zwölf hier im Urtext veröffentlichten und – mit einer Ausnahme – zum ersten Mal ins Deutsche übertragenen Taufkatechesen hat es eine besondere Bewandnis: 9 bzw. 10 von ihnen sind erst in unserem Jahrhundert wiederentdeckt worden. Daß sie aus der Überlieferung haben herausfallen können, ist um so erstaunlicher, als das übrige Werk des Johannes Chrysostomus – allein über 700 Predigten – eifrig gesammelt und immer wieder abgeschrieben wurde. Mehr noch: man hat nicht nur eifrig Echtes gesammelt, sondern dem Goldmund auch eine ungeheure Masse von Unechtem unterschoben. – Die erste der hier veröffentlichten Katechesen gehört strikt genommen nicht in die Reihe der Taufkatechesen, es handelt sich vielmehr um Nr. 21 der berühmten ‚Säulenhomilien‘, Fastenpredigten, die Johannes anlässlich des Aufbruchs der Antiochener gegen neue Steuergesetze des Kaisers Theodosius im Jahre 387 gehalten hatte. Die ‚Säulenhomilie‘ wird hier unter die Taufkatechesen eingereiht, weil es sich inhaltlich und vom Zeitpunkt des Vortrags her (am Mittwoch der Karwoche des Jahres 387) nahelegt. Die zweite Katechese befindet sich seit dem Anfang des 17. Jhs. in den großen Sammlungen der Werke des Johannes Chrysostomus. Die dritte, vierte und fünfte wurden erst zu Beginn dieses Jahrhunderts von *A. Papadopoulos-Kerameus* in der damaligen Bibliothek des hl. Synod zu Moskau entdeckt und von dem bekannten Byzantinisten im Rahmen seiner ‚Varia Graeca sacra‘,

St. Petersburg 1909, veröffentlicht. Eigentlich bekannt im Westen wurde diese Publikation erst durch einen 1975 in Leipzig veranstalteten Nachdruck. Die sechste bis zwölfte Katechese fand schließlich der bekannte französische Patrologe (und Journalist!) A. Wenger am 5. Oktober 1955 in einem Codex des Athosklosters Stavronikita (Welches Abenteuer sich unter dem Wort „fand“ verbirgt, kann man im ‚Entdeckungsbericht‘, SC 50, 7–13, nachlesen!). Sie erschienen 1957 als Nr. 50 der ‚Sources Chrétiennes‘. Zu erwähnen ist noch, daß die beiden zu Beginn und um die Mitte unseres Jahrhunderts entdeckten Reihen von Taufkatechesen jeweils eine Katechese enthalten, die vorher schon als Werk des Chrysostomus bekannt war: zum Fund des Russen gehört die von uns als Nr. 2, zum Fund des Franzosen die von uns als Nr. 5 bezeichnete Katechese. Letztere hatte übrigens der Diakon Anianus von Celeda um das Jahr 416 ins Lateinische übersetzt. Sie war deswegen im Abendland unter der Überschrift *sermo ad Neophytos* verbreitet und hatte in nahezu alle lateinischen Ausgaben der Chrysostomuswerke Eingang gefunden. Nebenbei bemerkt: Die Homilie hat auch in der Geschichte der Erbsündenlehre eine Rolle gespielt. Die Auslegung einer Stelle war zwischen Augustinus und Julian von Eclanum kontrovers. – Der Versuch, die genannten 12 Katechesen auf der Basis innerer Kriterien zu datieren und sie der liturgischen Zeit zuzuordnen, kommt zu folgendem Ergebnis: ‚Katechese‘ 1 gehört, wie oben schon erwähnt, in die Karwoche des Jahres 387. Die Katechesen 2 bis 5 wurden 388 gehalten, und zwar 30 Tage vor Ostern, 20 Tage vor Ostern, am Mittwoch in der Karwoche und in der Osternacht. Die Katechesen 6 bis 12 wurden in den Jahren zwischen 389 und 397 vorgetragen, und zwar zu Beginn der Fastenzeit, an ihrem Ende, in der Osternacht, die vier letzten schließlich in der Osterwoche. – In den Katechesen selber begegnet man dem unverwechselbaren Originalton des Chrysostomus, will sagen vor allem Ermahnungen, ein sittliches, der Würde eines Christen Rechnung tragendes Leben zu führen. Die einzigartige Qualität des Predigers ist nicht zuletzt daran abzulesen, daß er den Hörer bzw. Leser trotz des beschränkten Spektrums der angesprochenen Themen kaum einmal langweilt. So anschaulich, lebendig und persönlich ist der Vortrag selber. Andererseits erfährt der Leser heute doch manches interessante Detail über die damalige Liturgie und Taufpraxis. Im Vergleich zu den Taufkatechesen eines Cyrill von Jerusalem ist die Ausbeute auf dem genannten Gebiet freilich geringer. – Dem griechischen Text und der deutschen Übersetzung geht eine dreiteilige Einleitung voraus. Ausführungen über Leben und Werk des Johannes Chrysostomus folgen zunächst Informationen über die Taufkatechesen selber (Probleme und Geschichte der Überlieferung, Zusammenfassung des Inhalts der einzelnen Katechesen), dann solche über die christliche Initiation in Antiochien (Vorbereitung, die Feier selber, die zugrundeliegende Theologie). Der Anhang enthält neben den Abkürzungen die Bibliographie und verschiedene Register. – Bei Stichproben stößt man auf Übersetzungen, die sehr gut gefallen, so wenn S. 188, Z. 13 die dortige griechische Wendung mit „zweite Natur“ übersetzt wird, aber auch auf Stellen, wo man lieber ein Fragezeichen macht, so wenn S. 412, Z. 15 ‚didaskalias ten synecheian‘ mit „all meine Unterweisungen“ übertragen wird (statt: „den Zusammenhang meiner Unterweisung“). Zu bedauern ist, daß sich der Bearbeiter nicht zu einer größeren Anzahl von Anmerkungen entschließen konnte. Nicht daß der Text, so wie er jetzt vorliegt, unverständlich wäre, aber gerade der interessierte Leser wird doch an nicht wenigen Stellen mit seinen Fragen alleingelassen. Wäre nicht z. B. S. 134, Z. 12 zu der an sich sehr schönen Übersetzung von ‚philosophiein‘ = „ein geistliches Leben führen“ eine kurze Anmerkung über die Bedeutung dieses Wortes bei altchristlichen Schriftstellern sehr hilfreich gewesen? Auch das Literaturverzeichnis scheint uns etwas knapp ausgefallen zu sein. – Da außer von Ambrosius, ‚Über die Sakramente‘ und ‚Über die Mysterien‘ (vgl. unsere Besprechung in dieser Zeitschrift 66, 1991, 584f.) inzwischen auch die ‚Mystagogischen Katechesen‘ des Cyrill von Jerusalem (Fontes Christiani 7, übersetzt und eingeleitet von Georg Röwekamp) erschienen sind, sind zusammen mit dem vorliegenden Band jetzt die wichtigsten altkirchlichen Taufkatechesen, sehen wir einmal von Theodor von Mopsuestia ab, dessen Taufkatechesen nicht im griechischen Original überliefert sind, in der neuen Reihe veröffentlicht. Man kann nur wünschen, daß die ‚Fontes Christiani‘ beides bei-

behalten, das Tempo, mit dem die Bände erscheinen, und die Qualität, die sie auszeichnet!  
 H. J. SIEBEN S. J.

AURELIUS AUGUSTINUS, *An Simplicianus zwei Bücher über verschiedene Fragen*, eingeleitet, übertragen und erläutert von *Thomas Gerhard Ring OSA* (Aurelius Augustinus, Schriften gegen die Pelagianer, Prolegomena, Band III, lateinisch-deutsch). Würzburg: Augustinus-Verlag 1991. 399 S.

Nach mehreren auf halbem Weg steckengebliebenen Anläufen erzielte Augustinus den Durchbruch zu der Gnadenlehre, die fortan mit seinen Namen verbunden ist, im Jahre 397 in einer Auslegung von Röm 9, 9–29 im Rahmen seiner Schrift *De diversis quaestionibus ad Simplicianum*. Die Forschung hat sich wiederholt mit diesem wichtigen Text befaßt. Kurt Flasch versuchte in einer neueren Arbeit, eine größere Öffentlichkeit für ihn zu interessieren. In ihr unterzieht er die Gnadenlehre des Bischofs von Hippo einer vernichtenden Kritik. Die in *De diversis quaestionibus ad Simplicianum* I2 erstmals entworfene Theorie mit dem in ihr vorausgesetzten Gottes- und Menschenbild signalisiere den Rückfall des Denkens hinter den durch die griechische Aufklärung erreichten Standard und habe ganz entscheidend zur Verdüsterung und Verwüstung des abendländischen Geistes mit unabsehbaren Folgen in nahezu allen Bereichen des Lebens beigetragen. (Logik des Schreckens, Augustinus von Hippo, *De diversis quaestionibus ad Simplicianum* I2, lateinisch-deutsch, herausgegeben und erklärt von K. F. Deutsche Erstübersetzung von W. Schäfer [excerpta classica 8]. Mainz: Dietrich 1990. 304 S.). Niemand hat bisher, soweit wir sehen, den Fehdehandschuh des Bochumer Professors aufgegriffen und ernsthaft versucht, dem ‚redoutable argumentateur‘ eine Antwort zu erteilen. (Die bisher erschienenen beiden Rezensionen erheben selber nicht den Anspruch, eine umfassende Erwiderung zu sein, vgl. G. Madec in: REAug 37 [1991] 387–390 und A. Schenker in: ThR 88 [1992] 97–100.) Auch der vorliegende Band versucht das nicht und wird deswegen jeden, der ihn zur Hand nimmt, zunächst einmal enttäuschen. Dafür kann der Autor selber freilich nichts, denn wie er auf S. 363, Anm. 517 mitteilt, ist Flaschs Buch erst „nach Abschluß der redaktionellen Arbeit“ erschienen und konnte deswegen „nicht mehr berücksichtigt werden“. – Was bietet uns R., wenn schon nicht die erwartete Antwort auf Flasch „zum Zweck ihrer besseren Widerlegung“ nummerierte Argumente (257)? Erstens, neben dem lateinischen Text die deutsche Erstübersetzung der gesamten Schrift *De diversis quaestionibus ad Simplicianum* und ihrer insgesamt acht *quaestiones* (56–175), also nicht nur der zweiten *quaestio* des ersten Buches wie bei Flasch. Geboten wird, zweitens, ein ausführlicher Kommentar zum gesamten Werk, also zu allen acht *quaestiones* (177–376). Davon beziehen sich die S. 254–363 auf die natürlich im Zentrum des Interesses stehende *quaestio* über die Gnade (I2). Dieser Kommentar ist von großem Reichtum, er enthält praktisch alles, was eine mit einem Augustinus-Computer ausgestattete Forschungsstelle heute an Information bieten kann. U. a. werden wir auch bestens über die Entwicklung von Augustinus Gnadenlehre, seine wiederholten Versuche in dieser schwierigen Materie zu einer Lösung zu kommen, unterrichtet. Vielleicht geschieht hier sogar ein bißchen zuviel des Guten. Man sieht beinahe vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Die eigentlichen Konstruktionspunkte der von Augustinus entwickelten Theorien werden vielleicht nicht deutlich genug herausgearbeitet. Geboten werden, drittens, außer einer Einführung mit den üblichen Einleitungsfragen, ein Schriftstellen-, Personen- und Sachverzeichnis und eine Literaturliste (hier vermißt man freilich die eine oder andere Studie, die zum besseren Verständnis der *quaestio* I2 nicht unwesentlich beitragen kann, so z. B. die ältere Arbeit von V. Weber, *Kritische Geschichte der Exegese des 9. Kapitels, resp. der Verse 14–23 des Römerbriefes bis auf Chrysostomus und Augustinus* einschließlich, Würzburg 1889; oder auch neuere Studien wie die von D. Marafioti, *Il problema dell' Initium fidei in sant' Agostino fino al 397*, in: Aug. 21 [1981] 541–565; ders., *Alle origine del teorema della predestinazione* [Simpl. I, 2, 13–20], in: *Atti del congr. intern. su S. Agostino nel XVI centenario della conversione*, II, Rom 1987, 257–277). – Was speziell den Kommentar zu *quaestio* I2, also zur Gnadenproblematik angeht, so scheint uns eine Klarstellung dringend notwendig. Offensichtlich in der Ab-